

# Österreich

## Arbeiterwohnungen

### Gesetz

Das vom 8. Juli 1902, R. G. Bl. Nr. 144,  
betreffend Ergänzungen von Gebäuden  
mit gefunden und billigen Arbeiterwohnun-  
gen zum Zweck der Erfüllung des Art. 17  
des Grundgesetzes.

Unter Berücksichtigung der gesamten,  
sonstigen Materialien herüberzugeben von  
der Zentralstelle für Beschäftigten im Österreich.  
Wien, 1908.

Siehe: Manz' sfn

Ergänzungsgesetz Nr. 74.